

INFORMATIONSBLETT STROM NACH § 46 ELWG

Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung

Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen.

Bei einer Monatsrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen sind dadurch schnell sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an.

Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem, wie viel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.

Teilen Sie uns mit, ob Sie lieber eine monatliche Rechnung oder eine Jahresabrechnung erhalten wollen.

Recht auf eine Verbrauchs- und Abrechnungsinformation

Wenn Ihr Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird, haben Sie das Recht, vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben und eine kostenlose Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu erhalten. Ihren Zählerstand können Sie uns und Ihrem Netzbetreiber bekanntgeben. Nützen Sie dafür eine der folgenden Möglichkeiten:

- Webseite: www.salzburg-ag.at
- Kundenportal: meine.salzburg-ag.at
- E-Mail: kundenservice@salzburg-ag.at
- Telefon: 0800 660 660

Recht auf Ratenzahlung

Sie haben das Recht, eine Ratenzahlung zu beantragen. Kontaktieren Sie uns rasch, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Wir informieren Sie über Ihre Möglichkeiten.

Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszählers

Bei Zahlungsschwierigkeiten können Sie auch die Nutzung eines Vorauszahlungszählers verlangen. Dabei wird für die Stromversorgung im Voraus bezahlt, damit kann eine Stromabschaltung verhindert werden.

Gestützter Preis („Sozialtarif“)

Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter: www.obs.at/kontakt

Für den Fall der Fälle: Recht auf Grundversorgung

Als Haushaltskund:in bzw. Kleinunternehmen haben Sie das Recht auf Grundversorgung.

Wenn Sie Probleme haben, einen Lieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließt, können Sie die Grundversorgung nützen. Teilen Sie dem Lieferanten mit, dass Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen. Der Lieferant muss Ihnen dann einen Vertrag anbieten. Es gilt dafür der Preis für Neukunden. Nähere Informationen z. B. zur maximalen Höhe einer

Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf den Webseiten der Lieferanten und unter: www.e-control.at/grundversorgung

Auch wir bieten die Grundversorgung an. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie in der Grundversorgung von uns beliefert werden möchten.

Die Erhebung Ihrer Messdaten

Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergiewerte sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert, z. B. für die Abrechnung, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie zu Ihren Rechten erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber. Die Daten werden zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. Näheres finden Sie dazu in den §§ 54 und 57 EIWG.

Stromkennzeichnung

Ihren Lieferantenmix finden Sie hier: www.salzburg-ag.at/strom

Kontakt

Bei Fragen zu Ihrem Vertrag, aber auch bei Zahlungsschwierigkeiten, kontaktieren Sie uns unter kundenservice@salzburg-ag.at oder 0800 660 660.

Tipps zum Stromsparen und Kontakt zur Energieberatung der Salzburg AG finden Sie auf:

- salzburg-ag.at/energieberatung
- salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung
- umweltservicesalzburg.at
- e-control.at/energiespartipps-und-energieberatung

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43 662 8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s